

ALLGEMEINE SUBSCRIPTION BESTIMMUNGEN BLAUHUT & PARTNER INFORMATIONSSYSTEME GMBH

Stand 28.09.2026

Die Allgemeinen Subscription Bestimmungen regeln den Erwerb und die Nutzung der ProCoS ERP Subscription („Subscription“) durch den Kunden („Subscriber“). Durch die Inanspruchnahme einer Subscription durch Blauhut & Partner Informationssysteme GmbH („Blauhut & Partner“) erklärt sich der Subscriber mit den gesamten Nutzungsbedingungen in dieser Vereinbarung einverstanden. Derjenige, der diesen Bestimmungen im Namen einer Firma oder Rechtsperson zustimmt, zeigt an, dass er befugt ist, diese Rechtsperson und die ihr verbundenen Unternehmen zu diesen Nutzungsbedingungen zu verpflichten. Eine Einzelperson, die nicht über eine solche Befugnis verfügt, oder nicht in allen Punkten mit diesen Nutzungsbestimmungen einverstanden ist, darf diesen Bestimmungen nicht zustimmen. Personen oder Subscriber, die mit diesen Subscription Bestimmungen nicht einverstanden sind, dürfen die Services nicht in Anspruch nehmen. Diese Bestimmungen gelten sowohl für Neukunden als auch für Bestandskunden. „Bestandskunden“ sind Kunden, deren bestehende ProCoS Lizenz- und Softwarewartungsverträge in die Subscription überführt werden und deren bisherige Lizenzen in einem Bestandslizenzpools zusammengeführt werden (siehe Artikel 12).

Die Bestimmungen treten zwischen dem Kunden („Subscriber“) und Blauhut & Partner an dem Tag der Installation der ProCoS ERP Subscription in Kraft. Bei Bestandskunden treten die Bestimmungen zum vereinbarten Umstellungsstichtag in Kraft, spätestens mit Beginn des auf die Umstellung folgenden Abrechnungszeitraums des bisherigen Softwarewartungsvertrags; sie ersetzen ab diesem Zeitpunkt den bisherigen Softwarewartungsvertrag vollständig. Soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen für Bestandskunden getroffen sind, gelten für Neukunden und Bestandskunden dieselben Bestimmungen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

1.- Gegenstand

1.1 Vorbehaltlich der Bedingungen in dieser Vereinbarung und im Rahmen der im Kundenauftrag vereinbarten Nutzung gewährt Blauhut & Partner dem Subscriber das nicht übertragbare, nichtausschließliche, nicht unterlizenzierbare Recht, die ProCoS ERP Subscription Software gemäß dem Kundenauftrag zu nutzen.

1.2 Ferner stellt Blauhut & Partner dem Kunden sämtliche Updates und Versions-Änderungen während der Vertragslaufzeit zur Verfügung.

1.3 Nicht enthalten in der Subscription sind Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit allgemeinen Versions-Updates und allgemeinen Versionsänderungen evtl. notwendig werden, sowie Dienstleistungen, die aus kundenspezifischen Softwareanpassungen, wie z.B. Änderungen in

Reports, hervorgehen. Ebenfalls nicht enthalten sind Installations- und Schulungsleistungen. Sämtliche vorgenannten Dienstleistungen werden gesondert nach Aufwand berechnet.

1.4 Mit der Subscription stellt Blauhut & Partner dem Kunden die kostenfreie Software-Wartung zur Verfügung. Genauerer zur Software-Wartung ist dem Artikel 9 zu entnehmen.

1.5 Der Kunde erhält für die Vertragsdauer das nicht ausschließliche Nutzungsrecht an dieser Software auf einem Arbeitsplatz bzw. einem Netzwerk.

1.6 Mit dem Beginn der Subscription stellt Blauhut & Partner dem Kunden die nötigen Lizenzen („Lizenzblatt“) für den Zeitraum der Vertragsdauer zur Verfügung. Die Software Subscription darf nur von namentlich registrierten Nutzern genutzt werden („Named User“). Blauhut & Partner ist berechtigt alle Installationen der Software und Subscription mit einem Software- oder Hardware-Kopierschutz zu versehen, der dem Kunden die befristete Nutzung der Software ermöglicht.

1.7 Der Kunde erhält durch die Subscription kostenfreien Support für die ProCoS Software (per E-Mail, Telefon-Hotline, Internet-Forum).

1.8 Die ERP Subscription Software und die Dokumentation unterliegen dem Urberschutz. Der Kunde darf die Software und zugehörige Programme ausschließlich zu Sicherungszwecken kopieren und keinesfalls an eine dritte Partei weitergeben. Die Rechte für den Quellcode (Source Code) der gelieferten ProCoS ERP Subscription Software verbleiben ausschließlich bei Blauhut & Partner und sind nicht Vertragsgegenstand.

1.9 Der Kunde hat keinerlei Rechte, Ansprüche oder Beteiligungsrechte an den Services oder der Software von Blauhut & Partner, außer denen, die in einer zusätzlichen Vereinbarung eingeräumt werden.

1.10 Die Kündigung der Subscription zum nächstmöglichen Zeitpunkt führt automatisch zur Aufhebung aller Subscription Services und Leistungen von Blauhut & Partner für den Kunden zum Kündigungszeitpunkt.

1.11 Blauhut & Partner ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung Subunternehmer zu engagieren und auszutauschen. Blauhut & Partner ist im Rahmen dieser Vereinbarung verantwortlich für alle Handlungen oder Unterlassungen dieser Subunternehmer, als wären sie durch Blauhut & Partner erfolgt.

1.12 Die Bestellung eines oder mehrerer Subscription-Services ist weder von der Bereitstellung künftiger Funktionalitäten oder Merkmale, noch von mündlichen oder schriftlichen privaten oder öffentlichen Äußerungen von Blauhut & Partner bezüglich künftiger Funktionalitäten oder Merkmale abhängig.

1.13 Blauhut & Partner und ihre technischen Partner sind berechtigt, die Plattform und die Services jederzeit ohne vorherige Zustimmung im Rahmen von Wartungen, der Installation von Patches und der Kundenbetreuung zu überprüfen.

2.- Blauhut & Partner Verpflichtungen – Rechtsvorbehalte

2.1 Blauhut & Partner wird den in der Subscription enthaltenen Service entsprechend den allgemeinen Industriestandards, die für die Erbringung dieser Leistungen angemessen sind, erbringen. Wenn der Kunde Blauhut & Partner, innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt davon, schriftlich mitteilt, dass eine in einer gültigen Leistungsbeschreibung im Kundenauftrag angegebene, unveränderte Version des Liefergegenstandes, oder ein bestellter Subscription-Service, nicht funktioniert, wie in einer Dokumentation beschrieben oder in einer entsprechenden Leistungsbeschreibung angegeben, dann besteht das alleinige Rechtsmittel des Kunden und die alleinige Haftung von Blauhut & Partner in Bezug auf die festgestellten Fehler in den unveränderten Versionen dieser Liefergegenstände oder Abonnementservices darin, zu versuchen, diese Fehler zu beheben. Sollten Fehler, die in einem der Liefergegenstände oder in Bezug auf Subscription-Services enthalten sind auf die Handlungen, Änderungen, Modifikationen oder Anpassungen des Kunden oder eines Dritten zurückzuführen sein, kann Blauhut & Partner nach eigenem Ermessen versuchen, diese Fehler auf Zeit- und Materialbasis zu den jeweils aktuellen Entgelten zu korrigieren.

2.2 Der Kunde bestätigt, dass es sich bei den in den Dienstleistungsaufträgen angegebenen Zeiträumen um Schätzungen handelt und dass die tatsächlichen Leistungszeiten davon abhängen, dass der Kunde von Zeit zu Zeit genaue und ordnungsgemäß formatierte Daten, Rückmeldungen und Zugang zu den von Blauhut & Partner angemessen angeforderten Kontaktpersonen rechtzeitig zur Verfügung stellt. Blauhut & Partner haftet nicht für Leistungsverzögerungen, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde die für die Leistung erforderlichen Daten, Zugriffe oder Rückmeldungen nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt. In diesem Fall verlängern sich den geschätzten Zeiträumen entsprechend, und die Entgelte können sich aufgrund solcher Verzögerungen erhöhen.

3.- Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde nutzt die Subscription Services ausschließlich zu internen Geschäftszwecken. Der Kunde ist für die Nutzung der Subscription und Software unter den Nutzerkonten des Kunden allein verantwortlich, und bestätigt, über die Besonderheiten der Software ausreichend informiert zu sein. Der Kunde

(i) ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um unzulässige Zugriffe oder Nutzungen der Services zu vermeiden, und teilt Blauhut & Partner unverzüglich jede unzulässige Nutzung oder jeden unzulässigen Zugriff mit sobald der Kunde davon erfährt;

(ii) trägt die alleinige Verantwortung für die Genauigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Verlässlichkeit und Verwendung und ganz allgemein den Inhalt der Kundendaten, die auf der Plattform gespeichert und durch die Services genutzt werden;

(iii) hat alle geltenden Gesetze sowie angemessenen Anweisungen und Empfehlungen von Blauhut & Partner in Bezug auf die Services einzuhalten.

3.2 Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung und Nutzung von geeigneten Geräten, einschließlich Computern, Betriebssystemen und Webbrowsern, die für die Verbindung mit den Services und deren Nutzung erforderlich sind. Der Kunde sorgt dafür, dass diese Geräte den in der Dokumentation aufgeführten Spezifikationen entsprechen.

3.3 Der Kunde stellt sicher, dass jeder Nutzer, der die Services in Anspruch nimmt,

(i) die von Blauhut & Partner zur Verfügung gestellte Schulung absolviert hat oder von Blauhut & Partner zertifizierten Ausbildern entsprechend geschult wurde, wobei diese Schulung abrechnungsfähig ist;

(ii) die Services entsprechend der in Artikel 8 unten erläuterten zulässigen Nutzung gebraucht. Dies impliziert insbesondere, dass die Qualität der für den E-Mail-Versand verwendeten Datenbanken der zulässigen Nutzung der Services entspricht. Entspricht die Qualität nach der Datenbankprüfung, die in den Einrichtungsservices und –entgelten einbegriffen ist, nicht der zulässigen Nutzung, arbeitet Blauhut & Partner zusammen mit dem Kunden die erforderlichen Empfehlungen aus. Die Umsetzung der Empfehlungen wird vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des Kunden entsprechend den für Projekt-Services festgelegten Entgelten abgerechnet.

4.- Entwicklung der Subscription Services und Software

Blauhut & Partner behält sich das Recht vor, Upgrades, Updates oder die Einstellung von Merkmalen der Software oder Subscription Services vorzunehmen. Keine der Funktionalitäten der Subscription oder Software wird von der zum Zeitpunkt der Bestellung verfügbaren Version wesentlich abweichen. Bei eingreifenden Upgrades, die zur Unterbrechung der Leistung führen, wird der Kunde vorab in Textform von Blauhut & Partner informiert.

5.- Vertragsdauer und Kündigung

5.1 Die Subscription beginnt mit der Installation der ProCoS ERP Subscription Software oder spätestens an dem Tag der ersten Zahlung und läuft unbefristet. Liegt der Subscriptionbeginn vor dem 15. Eines Monats, wird der komplette monatliche Subscription Betrag des laufenden Monats fällig. Ab dem 15. Eines Monats ist für den laufenden Restmonat nur noch die halbe Rate zu bezahlen. Ab dem 25. Eines Monats wird der Erste des folgenden Monats als Subscriptionbeginn festgelegt. Bei Bestandskunden beginnt die Subscription mit dem vereinbarten Umstellungsstichtag;

die Subscription-Gebühr wird erstmals mit Beginn des auf die Umstellung folgenden Abrechnungszeitraums des bisherigen Softwarewartungsvertrags fällig.

5.2 Die Mindestlaufzeit einer Subscription beträgt 12 Monate, danach ist eine Kündigung mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende jederzeit möglich. Eine Kündigung muss schriftlich übermittelt werden und kann von beiden Parteien erfolgen.

5.3 Im Falle einer Kündigung ist der Kunde dazu verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software und Subscription zu entfernen, sämtliche Original-Disketten, CD-ROMs, USB-Sticks und sonstige begleitende Unterlagen Blauhut & Partner auszuhändigen und Programmkopien zu löschen oder auf andere Art zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann zur Weiterverwendung vorher exportiert werden.

5.4 Bezieht sich die Kündigung nur auf einen Teil der insgesamt genutzten Subscription oder der Software, erhält der Kunde von Blauhut & Partner ein neues Lizenzblatt. Der Kunde ist verpflichtet, dieses neue Lizenzblatt in seinem Hause unverzüglich einzuspielen. Blauhut & Partner ist berechtigt, dieses auch zu überprüfen. Bei Bestandskunden gilt dies entsprechend für die anteilige Kündigung einzelner Module oder die Reduzierung des Bestandslizenzpools bei reduziertem Lizenzbedarf (siehe Artikel 12).

5.5 Eine Weiterverwendung der Software oder Subscription über die Vertragsbeendigung hinaus stellt eine Lizenzrechtsverletzung dar und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

5.6 Kündigungsgebühren oder Abschlusszahlungen werden ausgeschlossen.

5.7 Jede Partei ist ferner berechtigt, diese Vereinbarung zu kündigen, wenn gegen die andere Partei ein Konkursantrag oder ein sonstiges Verfahren im Zusammenhang mit Zahlungsunfähigkeit, Vermögensverwaltung oder Liquidation vorliegt.

5.8 Blauhut & Partner ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne Vorankündigung und ohne gerichtliches Vorgehen sofort zu beenden, wenn

(i) erhebliche Verstöße seitens des Kunden, die die Sicherheit oder das Ansehen eines Netzwerks, einer Person oder eines Rechtsträgers in Gefahr bringen, oder Verstöße gegen die zulässige Nutzung der Blauhut & Partner Subscription oder Software gemäß Artikel 8 vorliegen, oder

(ii) falls der Kunde durch seine direkten oder indirekten Anteilseigner zum Konkurrenten wird.

5.9 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung aufgrund einer Verletzung der Verpflichtungen seitens Blauhut & Partner, erstattet Blauhut & Partner dem Kunden den Teil der Entgelte, die vom Kunden im Voraus bezahlt wurden und den Zeitraum abdecken, in dem die Subscription oder Software nicht bereitgestellt wurden.

5.10 Erfolgt eine vorzeitige Beendigung der Vereinbarung, weil der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, bezahlt der Kunde

- (i) alle in dieser Vereinbarung vorgesehenen Entgelte für den Subscription-Service und
- (ii) die Projekt- und Support-Services, die bis zum Kündigungsdatum bereitgestellt wurden.

5.11 Ungeachtet einer Beendigung dieser Vereinbarung aus gleich welchem Grund, behalten alle Bestimmungen dieser Vereinbarung, die naturgemäß auch nach Ablauf dieser Vereinbarung fortbestehen, ihre Gültigkeit.

6.- Außerordentliche Kündigung

6.1 Blauhut & Partner kann die Subscription bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Kunden auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- Überschreitung des Nutzungsrechts durch den Kunden z.B. durch Überlassung der Software an Dritte oder durch vertragswidrigen Einsatz auf mehreren Rechnern
- Verzug mit der monatlichen Subscription Zahlung. Einzelheiten dazu sind in Artikel 7 geregelt.

6.2 Der Kunde hat ein Recht zur außerordentlichen Kündigung bei:

- Erhöhung des monatlichen Subscription-Preises

6.3 Der Kunde schuldet im Falle der außerordentlichen Kündigung sämtliche noch offenen Subscription Zahlungen einschließlich des kompletten Monats, in dem ihm die Kündigungserklärung zugegangen ist, zuzüglich Zinsen und Kosten.

6.4 Auch im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist der Kunde dazu verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software und Subscription zu entfernen, sämtliche Original-Disketten, CD-ROMs, USB-Sticks und sonstige begleitende Unterlagen Blauhut & Partner auszuhändigen und Programmkopien zu löschen oder auf andere Art zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann zur Weiterverwendung vorher exportiert werden.

6.5 Bezieht sich die außerordentliche Kündigung nur auf einen Teil der insgesamt genutzten Subscription oder der Software, erhält der Kunde von Blauhut & Partner ein neues Lizenzblatt. Der Kunde ist verpflichtet, dieses neue Lizenzblatt in seinem Hause unverzüglich einzuspielen. Blauhut & Partner ist berechtigt, dieses auch zu überprüfen.

6.6 Auch im Falle einer außerordentlichen Kündigung stellt eine Weiterverwendung der Software oder Subscription über die Vertragsbeendigung hinaus eine Lizenzrechtsverletzung dar und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

7.- Zahlung und Zahlungsverzug

7.1 Zahlung. Der Kunde zahlt alle in den durchgeführten Aufträgen in Euro, zuzüglich MwSt. und sonstigen Steuern. Sofern nicht anders bestimmt, sind die vom Kunden fälligen Beträge nicht erstattungsfähig.

7.2 Abrechnung. Die Abrechnung für die Subscription und/oder Software erfolgt monatlich, sofern kein anderer Abrechnungsturnus vereinbart wird. Blauhut & Partner bietet dem Kunden an, die Bezahlung per Bankeinzug zu tätigen. Die Abrechnung erfolgt zum Beginn des jeweiligen Abrechnungszeitraums im Voraus. Änderungen (Zu- oder Abgang von Lizenzen) werden mit der jeweils nächsten Abrechnung anteilig verrechnet oder gutgeschrieben.

7.3 Bezahlung. Die Entgelte für die Subscription werden gemäß den Bedingungen des entsprechenden Auftrags in Rechnung gestellt. Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von zehn (10) Kalendertagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei Zahlungsverzug gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für Zahlungsverzug.

7.4 Preisanpassungen. Die monatlichen Gebühren der Subscription bleiben bei Neukunden für zwei (2) Jahre nach Vertragsabschluss unverändert. Danach sind Preisanpassungen durch Blauhut & Partner möglich. Bei Bestandskunden sind Preisanpassungen ab dem Zeitpunkt der Umstellung möglich; auf Wunsch des Kunden kann ein Preisfix für bis zu zwei (2) Jahre vereinbart werden. Diese Preisanpassungen können sich neben anderen Faktoren auch nach der allgemeinen Inflationsrate entsprechend dem Verbraucherpreisindex des deutschen Statistischen Bundesamtes richten.

7.5 Kündigung bei Zahlungsverzug. Wenn der Kunde an zwei (2) aufeinander folgenden Terminen mit der Zahlung der Entgelte oder eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte in Verzug ist oder während eines Zeitraums, der sich über mehr als zwei (2) Termine erstreckt, mit der Zahlung der Entgelte in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der den Entgelten für zwei (2) Monate entspricht, behält sich Blauhut & Partner vor, dem Kunden gemäß Artikel 6 außerordentlich und fristlos zu Kündigen.

8.- Nutzung der Subscription und ProCoS ERP Subscription Software – Einschränkungen

8.1 Blauhut & Partner gewährt dem Kunden ein nichtausschließliches, nichtübertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, auf diese Subscription und Software zuzugreifen und sie gemäß dieser Vereinbarung zu nutzen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Blauhut & Partner sowie die aktuelle Datenschutzerklärung.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter <https://docs.procos.de/agb>. Die Datenschutzerklärung von Blauhut & Partner ist unter <https://www.procos.de/de/contact#legal-information> hinterlegt. Bei Fragen erreichen Sie uns unter bup@procos.de oder unter der Telefonnummer +49 (0)8206 9601-0.

Der Kunde erklärt sich des Weiteren damit einverstanden,

(i) die Subscription und die Software in Übereinstimmung mit der Dokumentation, den bewährten Methoden und den allgemein akzeptierten Verhaltensregeln zu nutzen;

(ii) die Subscription und Software nicht entgegen dieser Vereinbarung zu lizenzieren, in Unterlizenz zu geben, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu vermieten, zu verpachten, zu übertragen, zu vertreiben, Teilnutzungsrechte daran abzutreten oder auf andere Weise kommerziell zu nutzen oder Dritten zur Verfügung stellen;

8.2 Drittanbieter. Ein Datenaustausch oder etwaige Interaktion zwischen dem Subscriber und einem Drittanbieter (mit Ausnahme von Subunternehmern oder Erfüllungsgehilfen von Blauhut & Partner im Rahmen des vereinbarten Auftrages) erfolgt ausschließlich zwischen dem Subscriber und diesem Drittanbieter. Dies beinhaltet auch den Erwerb einer Dienstleistung oder eines Produktes, das von einem Drittanbieter angeboten wird.

8.3 Der Subscriber oder Kunde hat Blauhut & Partner von Verlusten oder Schäden (einschließlich vertretbarer Anwaltskosten) zu schützen, freizustellen und schadlos zu halten, die durch Forderungen von Dritten im Zusammenhang mit Kundendaten oder dem Vorwurf, die nichtzulässige Nutzung der Subscription durch den Subscriber verstoße gegen die Rechte des Dritten oder schädige ihn in andere Weise gegenüber Blauhut & Partner geltend gemacht werden. Sollten etwaige Forderungen entstehen, teilt Blauhut & Partner dem Subscriber oder Kunden diese Forderung unverzüglich schriftlich mit (vorausgesetzt, eine Verzögerung die Fähigkeit des Subscribers, sich gegen den Anspruch zu verteidigen wird nicht wesentlich beeinträchtigt) und überlässt dem Subscriber die Leitung der Verteidigung und der Beilegung der Forderung.

8.4 Der Subscriber/Kunde übernimmt die Leitung der Verteidigung in Bezug auf die Forderung, und kann einem Vergleich zustimmen, vorausgesetzt, der Subscriber geht keinen Vergleich ein mit irgendwelchen Verpflichtungen für Blauhut & Partner, ohne dass er dazu zuvor die schriftliche Zustimmung von Blauhut & Partner erhalten hat. Der Subscriber haftet nicht im Namen von Blauhut & Partner. Für den Fall, dass Blauhut & Partner die Verteidigung bzw. deren Leitung durch den Subscriber ablehnt, wird der Subscriber von jeder Verpflichtung zur Entschädigung gemäß diesem Artikel befreit. Blauhut & Partner unterstützt den Subscriber bei einer solchen Verteidigung in vollem Umfang und kann auf eigene Kosten und mit einem eigenen Rechtsberater zur Verteidigung beitragen. Der Subscriber unterrichtet Blauhut & Partner über den Stand der Forderung und wird Empfehlungen von Blauhut & Partner bezüglich des Anspruchs nach gutem Glauben berücksichtigen.

9.- Software-Wartung

9.1 Gegenstand. Gegenstand der Software-Wartung ist die von Blauhut & Partner gelieferte Subscription. Der Service erstreckt sich sowohl auf die Software als auch auf die dazugehörige Dokumentation.

9.2 Leistungsumfang. Blauhut & Partner erbringt im Rahmen des Softwareservices folgende Leistungen für die Subscription; Bei Bestandskunden bleiben darüber hinaus sämtliche bisherigen Supportleistungen des abgelösten Softwarewartungsvertrags, insbesondere Hotline- und Update-Services, in vollem Umfang erhalten.

- i. Lieferung des jeweils neuesten Softwarestandes zur gelieferten Version (Up-Date-Service). Dienstleistungen zur Installation der Updates sind nicht enthalten und werden gesondert nach Aufwand berechnet (Artikel 1.3).
- ii. telefonische Unterstützung bei Anwendungsproblemen (Hotline Service)
- iii. Austausch beschädigter Software-Datenträger und des Softwareschutzes.

9.3 Update-Service. Im Rahmen des Update-Service erhält der Kunde sämtliche Neuerungen und Erweiterungen der Software und der zugehörigen Anwendungsdokumentation, sofern sie zum Standardlieferungsumfang oder zu der vom Kunden erworbenen Subscription und Software-Version gehören.

9.4 Hotline-Service. Der Hotline-Service bietet eine auf 15 Minuten begrenzte telefonische Unterstützung bei akuten technischen Problemen. Diese Unterstützung setzt Basiswissen voraus und ersetzt nicht die Schulung. Die Hotline gilt ausschließlich für die im Softwarewartungsschein erworbene Software. Die aktuellen Hotline Zeiten sind auf der Homepage von Blauhut & Partner hinterlegt (<https://www.procos.de/de/support#hotline>).

9.5 Nicht enthalten in der Software-Wartung sind:

- (i) Serviceleistungen für Komponenten Programme, die nicht unter den von Blauhut & Partner vorgegebenen Einsatzbedingungen genutzt werden, insbesondere die Beseitigung von Störungen, die durch falsche Behandlung entstehen.
- (ii) Serviceleistungen für Komponenten oder Programme, die durch kundenseitige Programmierarbeiten verändert werden.
- (iii) Serviceleistungen für Komponenten oder Programmteile, die nicht zur Originalfassung der Subscription gehören.
- (iv) Serviceleistungen für Komponenten oder Programmteile, deren Funktion von anderen Datenverarbeitungsprogrammen abhängt.
- (v) In der Software-Wartung nicht enthalten sind auch Servicearbeiten, die notwendig werden durch kundenseitige Nichtbeachtung der in der Anwendungsdokumentation der Programme enthaltenen Bedienungsanleitung, durch andere Formen der Fehlbedienung, durch fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung bzw. Veränderung der Programme oder deren Datenträger. Diese Servicearbeiten werden nach Zeitaufwand zu den regulären Dienstleistungssätzen berechnet.

(vi) Des Weiteren nicht enthalten sind weiterhin etwaige Serviceleistungen am Installationsort.

9.6 Bei Feststellung, Eingrenzung und Meldung von Fehlern hat der Kunde die zum Programm gehörige Anwendungsdokumentation und eventuelle Hinweise von Blauhut & Partner zu beachten.

9.7 Der Kunde verpflichtet sich, von Blauhut & Partner bereitgestellte Updates den Installationsrichtlinien entsprechend zu Installieren oder die Installation bei Blauhut & Partner durchführen zu lassen. Standard-Updates sind im Lieferumfang ProCoS ERP Subscription enthalten. Die Durchführung der Installation durch Blauhut & Partner wird gesondert nach Aufwand berechnet.

9.8 Der Kunde benennt in seinem Hause einen technisch versierten Ansprechpartner, über den die gesamte Kommunikation mit dem Blauhut & Partner Support abgewickelt wird. Dieser Ansprechpartner wird Blauhut & Partner mitgeteilt.

9.9 Blauhut & Partner ist verpflichtet, Mängel seiner Serviceleistungen, die der Kunde schriftlich in nachvollziehbarer Form mitteilt, innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Kann bei einer Überprüfung durch Blauhut & Partner der Mangel nicht festgestellt werden, trägt der Kunde die Kosten der Überprüfung.

9.10 Kommt Blauhut & Partner der Verpflichtung nicht nach oder bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche ergebnislos, kann der Kunde die Subscription fristlos und mit sofortiger Wirkung kündigen.

9.11 Blauhut & Partner haftet für Schäden der Software-Wartung beim Kunden nur, soweit Blauhut & Partner ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Etwaige Schadenersatzansprüche sind gegen Blauhut & Partner und seine Erfüllungshilfen unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Diese verjähren nach zwölf Monaten und sind in ihrer Höhe auf den Betrag der Subscriptionkosten der vergangenen zwölf (12) Monate begrenzt.

10.- Haftung und Haftungsbeschränkung

10.1 Blauhut & Partner garantiert für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstübergabe, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung entspricht. Blauhut & Partner haftet für die Betriebsbereitschaft der lizenzierten Software Subscription unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Installation und Verwendung beim Kunden.

10.2 Jede Partei haftet für vorsätzlich unerlaubtes Handeln und grobe Fahrlässigkeit gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

10.3 Beide Parteien haften im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten nur für den üblicherweise bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Kardinalpflichten sind Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut. Die Parteien kommen überein, dass der Höchstbetrag der vorhersehbaren Schäden auf den jährlichen Wert der Entgelte für die Subscription-Services und Software beschränkt ist.

10.4 Sofern und soweit weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen, haftet Blauhut & Partner nicht für Schäden oder Folgeschäden, die die Subscription und/oder Software bei Vertragspartnern oder Dritten unmittelbar oder mittelbar herbeiführt. Des Weiteren ist die Haftung beider Parteien bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

10.5 Blauhut & Partner haftet nicht dafür, dass die Subscription oder Software bestimmte Leistungsergebnisse herbeiführt. Das Risiko der wirtschaftlichen Verwertbarkeit liegt beim Kunden. Keine der Parteien haftet für Folgeschäden wie Umsatzverluste oder entgangene Gewinne, verpasste Geschäftsmöglichkeiten, Verlust von Daten oder der Nutzung von Daten, Beschädigung des Markenimage oder von Know-how, Forderungen Dritter gleich ob infolge unerlaubter Handlung oder vertraglich bedingt, unabhängig davon, ob auf die Möglichkeit derartiger Verluste hingewiesen wurde oder nicht.

10.6 Der Kunde ist für seine regelmäßige und ausreichende Datensicherung verantwortlich.

10.7 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Verletzung von Leib und Leben oder Gesundheit.

10.8 Was die Projekt- und Support-Services anbelangt, verpflichtet sich Blauhut & Partner, die allgemein anerkannten fachlichen Standards einzuhalten. Blauhut & Partners Haftung beschränkt sich darauf, das Notwendige zu veranlassen, um die Projekt- und Support-Services, die nicht den allgemein anerkannten fachlichen Standards entsprechen, zu korrigieren. Stellt sich jedoch heraus, dass Personal notwendig ist, um eine Betriebsstörung, die nicht Blauhut & Partner zuzuschreiben ist, zu beheben, wird diese Dienstleistung in Rechnung gestellt.

10.9 Die Haftungsbeschränkung beruht auf der Risikozuordnung zwischen den Parteien und berücksichtigt den vereinbarten Preis.

11.- Referenzkunden

11.1 Der Kunde erlaubt Blauhut & Partner, bei Veranstaltungen, in Druckerzeugnissen und für digitale Werbezwecke für Blauhut & Partner-Produkte den Namen des Kunden und Information, die über ihn öffentlich bekannt sind (einschließlich Logo) als Referenz zu verwenden. Der Kunde kann diese Erlaubnis ohne Begründung jederzeit schriftlich zurücknehmen.

12.- Besondere Bestimmungen für Bestandskunden (Bestandslizenzpoo1)

12.1 Die Regelungen dieses Artikels gelten ergänzend und vorrangig für Bestandskunden. Mit der Umstellung werden die bisherigen Softwarewartungsverträge vollständig durch diese Subscription Bestimmungen ersetzt; sämtliche bisherigen Lizenzen des Kunden werden in einem Bestandslizenzpoo1 zusammengeführt.

12.2 Die Gebühr für den Bestandslizenzpoo1 entspricht zum Zeitpunkt der Umstellung der bisherigen Wartungsgebühr. Sie wird erstmals mit Beginn des auf die Umstellung folgenden Abrechnungszeitraums des bisherigen Softwarewartungsvertrags fällig.

12.3 Abweichend von Artikel 1.6 wird für den Bestandslizenzpoo1 das bisherige Lizenzmodell des Kunden (Concurrent User oder Named User) unverändert fortgeführt (Bestandsschutz). Nach der Umstellung neu erworbene Lizenzen werden ebenfalls im jeweils fortgeführten Lizenzmodell lizenziert, sofern der ursprüngliche Softwarewartungsvertrag nicht zuvor gekündigt wurde.

12.4 Erweiterungen von System- oder Modullizenzen (z.B. Stammdaten, Vertrieb, Materialwirtschaft, Einsatzplanung, Kundendienst, Analysen sowie – sofern neu – Zeiterfassung) werden ausschließlich als Subscription-Lizenzen angeboten.

12.5 Installationsdienstleistungen, Schulungen sowie individuelle Anpassungen sind gemäß Artikel 1.3 nicht in der Subscription enthalten und werden gesondert nach Aufwand berechnet. Die bisherigen Supportleistungen (insbesondere Hotline- und Update-Services) bleiben gemäß Artikel 9 in vollem Umfang erhalten.

12.6 Der Kunde kann den Bestandslizenzpoo1 bei reduziertem Lizenzbedarf durch anteilige Kündigung einzelner Module oder Lizenzen verringern; Artikel 5.4 gilt entsprechend und der Kunde erhält ein aktualisiertes Lizenzblatt. Bei einer Reduzierung des Bestandslizenzpools ist Blauhut & Partner berechtigt, eine angemessene Nutzungspauschale zu berechnen.

12.7 Im Falle der vollständigen Kündigung sind sämtliche Lizenzen des Bestandslizenzpools zurückzugeben; Artikel 5.3 gilt entsprechend.

13.- Sonstige Bestimmungen

13.1 Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien über den betreffenden Gegenstand dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen Vereinbarungen, Verhandlungen oder Erklärungen.

13.2 Ein von Blauhut & Partner im Rahmen dieser Vereinbarung erteiltes Angebot gilt für einen Zeitraum von höchstens sechs (6) Wochen.

13.3 Diese Vereinbarung kann von Zeit zu Zeit aufgrund des Erlasses neuer Gesetze oder Verordnungen, die auf die Blauhut & Partner Subscription anwendbar sind, insbesondere in Bezug auf die Datensicherheit, oder aufgrund wesentlicher Änderungen der Nutzungsbedingungen von Drittanbietern, geändert werden müssen. Jede diesbezügliche Änderung wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt. Falls der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von vierzehn (14) Werktagen widerspricht, wird davon ausgegangen, dass der Kunde sie akzeptiert hat. Sollte der Kunde solchen Änderungen fristgerecht widersprechen, ist Blauhut & Partner dazu berechtigt, die Vereinbarung zu beenden.

13.4 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund als ungültig oder nicht einklagbar erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen davon in vollem Umfang unberührt. Der Kunde und Blauhut & Partner ersetzen eine unwirksame Bestimmung nach gutem Glauben durch eine rechtsgültige, die der unwirksamen Bestimmung in Absicht und wirtschaftlicher Auswirkung am nächsten kommt.

13.5 Sonstige Dokumente. Bestimmungen, Klauseln oder Bedingungen auf etwaigen Aufträgen, Bestätigungen oder sonstigen Geschäftsformularen, die der Kunde in Verbindung mit dem Erwerb von Subscriptions oder Services verwendet, haben keinerlei Auswirkungen auf die Rechte, Pflichten oder Auflagen der Parteien aus dieser Vereinbarung oder ändern sie in sonstiger Weise, ungeachtet dessen, ob Blauhut & Partner solchen Bestimmungen, Klauseln oder Bedingungen widersprochen hat oder nicht. Aufträge sind nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig. Die Parteien erkennen an, dass Daten, Dateien oder andere Elemente in elektronischer Form von ihnen als Beweismittel für eine Handlung, Tatsache oder Unterlassung verwendet werden können.

13.6 Geltendes Recht – Befristung. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht, unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht (d.h. bei eventuellen Konflikten gelten vorrangig die deutschen Gesetze, Regeln und Bestimmungen). Bei Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit dieser Vereinbarung ist der ausschließliche Gerichtsstand Augsburg. Klagen des Kunden müssen, soweit gesetzlich zulässig, innerhalb eines (1) Jahres ab dem Tag, an welchem der Anlass zur Klage bekannt wurde oder hätte bekannt werden müssen, erfolgen.

13.7 Höhere Gewalt. Keine Partei haftet im Rahmen dieser Vereinbarung gegenüber der anderen wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, insofern diese Nichterfüllung Folge von Ereignissen, Vorfällen oder Ursachen ist, deren Kontrolle sich der Partei entzieht, und ohne dass die Partei ein Verschulden daran trifft. Zu diesen Ereignissen zählen unter anderem höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Aufstände, Kriegshandlungen, Terrorismus, Erdbeben, Brand oder Explosionen; die Unfähigkeit, finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

13.8 Verzichtserklärung. Jede Verzichtserklärung hinsichtlich der Rechte einer Partei aus dieser Vereinbarung muss, um wirksam zu sein, schriftlich erfolgen und klar umschrieben sein, damit sie dieses Recht in Hinblick auf Rechtsverletzungen oder Umstände ähnlicher Natur nicht berührt. Unterlässt oder versäumt es eine Partei Bestimmungen oder Rechte aus dieser Vereinbarung geltend

oder nicht fristgerecht zu machen, gilt dies nicht als Verzicht der Partei auf solche Rechte und beeinträchtigt die Gültigkeit dieser Vereinbarung weder ganz noch teilweise.

13.9 Vorbehalt von Rechten. Die ProCoS ERP Subscription und dazugehörige Software ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsabkommen, sowie andere geistige Eigentumsrechte, Gesetze und Abkommen geschützt.